

**Zeitschrift:** Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** 7 (2000)  
**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Sozioökonomische Strukturen - structures sociales et économiques :  
Frauengeschichte - Geschlechtergeschichte [hrsg. v. Christian  
Simon]

**Autor:** Römer, Jonas

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



---

**CHRISTIAN SIMON (HG.)**  
**SOZIOÖKONOMISCHE STRUKTUREN**  
**– STRUCTURES SOCIALES**  
**ET ECONOMIQUES**  
**FRAUENGESCHICHTE –**  
**GESCHLECHTERGESCHICHTE**  
DOSSIER HELVETIK, BD. 2, HELBING & LICHTENHAHN,  
BASEL 1997, 268 S., FR. 58.-

Der zweite Band der Reihe Dossier Helvetik setzt sich hauptsächlich aus Beiträgen der dritten Helvetiktagung zusammen, die 1994 in Genf stattfand und den Themen Frauen- beziehungsweise Geschlechtergeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte gewidmet war. Ergänzt wird er durch vier Thesenpapiere zur Forschungsdiskussion und eine Zusammenstellung von Pressekommentaren über den Beschluss des Parlaments vom Sommer 1995, den 200. Geburtstag der Helvetischen Republik auf Bundesebene nicht zu feiern.

Christian Simon, Herausgeber der Reihe und treibende Kraft der sechs Helvetik-Kolloquien (das letzte fand 1998 in Lausanne statt), weist in der Einleitung darauf hin, dass die Revolutionsperiode für gesellschafts- und geschlechtergeschichtliche Ansätze weitgehend Brachland sei. Die Erforschung der strukturellen Ursachen dieser auch für die Schweiz wichtigen Schwellenzeit stehe hierzulande – im Gegensatz etwa zu Frankreich – noch am Anfang. Aufgrund dieses Befunds stellte er die Grundsatzfrage, wie sinnvoll es sei, die Helvetik als Ausdruck struktureller Prozesse (Modernisierung) zu deuten oder ob sie vor allem ein politisch-strategisches Ereignis darstelle – das aber seinerseits prozessauslösend wirkte. Oder anders: War die kurze Zeit der helvetischen Revolution in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht ein Bruch oder bettet sie sich ziemlich nahtlos in eine viel weiter zu fassende Periode des beschleunigten gesellschaftlichen

Wandels ein, der schon viel früher beginnt und bis weit ins 19. Jahrhundert dauert? Die Autoren der Beiträge kommen auf eher gegensätzliche Antworten.

P. Stöcklin und F. Flouck untersuchen auf der Ebene zweier Gemeinden (Diegten, BL, und Penthalaz, VD) die Auswirkungen der Revolution auf die dörflichen Besitzverhältnisse. Beide sind mit Schlussfolgerungen sehr vorsichtig und wollen weitere Einzelstudien abwarten, die dann miteinander verglichen werden sollen. Das Beispiel der Waadtländer Gemeinde deutet darauf hin, dass es 1798 zwar zu einem kurzfristigen Einbruch des Immobilienmarkts kam, jedoch kaum zu nennenswerten Veränderungen der Besitzstruktur. Zu einem ähnlichen Schluss kommt R. Wuchner in ihrem Beitrag über den Verkauf des Klosterguts von Maria-stein (SO). Die von der Zentralregierung überstürzt angeordnete Veräußerung des Klosterbesitzes verunsicherte vor allem die direkt davon betroffene Bevölkerung. Ihr lag mehr an der Erhaltung des Klosters als am Aufkauf der von ihr bewirtschafteten Produktionsmittel.

Umstritten ist, ob die von der Helvetik eingeführte Handels- und Gewerbefreiheit zu erhöhter wirtschaftlicher Dynamik führte. A. Radeff nahm dafür die regionalen Vieh- und Jahrmarkte in der Westschweiz unter die Lupe. Diese waren im Ancien régime einer starken Kontrolle durch die Obrigkeit unterworfen. Entgegen den Erwartungen kam es ab 1798 nur zu einer bescheidenen Anzahl Neugründungen. Die meisten dieser Messen verschwanden wieder nach kurzer Zeit. Nach wie vor wachten Städte und Marktflecken darüber, dass ihnen von initiativen Nachbargemeinden keine ernsthafte Konkurrenz erwuchs; die Bewilligungspraxis der Zentralregierung blieb ebenfalls zurückhaltend, ja protektionistisch. Es kam also während der Helvetik (noch) nicht zu einem nennenswerten Ausbau der wirt-

schaftlichen Infrastruktur. Dies steht nicht im Widerspruch zu der von S. Oppliger aufgestellten These, dass 1798 für die Wirtschaft eine grundlegende Revolutionsierung bedeutet, die längerfristige Auswirkungen zeitigt. J. Droux zeigt für das Wallis, das 1810 ein französisches Département wird, dass von Paris wichtige Impulse für die Erneuerung des Gesundheitswesens ausgingen, dass die Sozialstruktur des Kantons aber kaum angetastet wurde. Zu stark war das kurzfristige militärische Interesse Frankreichs, dem es vor allem um die Sicherung der Alpenpässe ging (Stichwort: Ausbau der Hospize). Für François Walter, Organisator der Genfer Tagung, sind solche Widersprüche Ausdruck unterschiedlicher Raum- und Zeitebenen, mit denen die Historiker operieren. Sie würden zu scheinbar gegensätzlichen Resultaten führen, hätten aber beide ihre Berechtigung.

Stutzig macht noch immer das starke Anwachsen der Zahl der Geburten im Jahr 1799, der sogenannte *babypeak* der Helvetik. Für Ch. Pfister müssen dafür mehrere Faktoren verantwortlich sein: der Ende des 18. Jahrhunderts zu beobachtende Heiratsboom sowie das Anwachsen der Fruchtbarkeitsziffer nach 1764 allein genügen als Erklärung nicht. Gab es etwa psychologische Gründe für die kurzfristig gesteigerte innereheliche Fruchtbarkeit? Vielleicht steuert hier einmal der frauengeschichtliche Ansatz seinen Teil zur Lösung des Rätsels bei. Die Historiografie zur Geschichte der Frauen in der Schweiz um 1800 ist, wie Ch. Simon feststellt, noch am Nullpunkt. In einem programmatischen Aufsatz verficht er mit B. Schnegg die These, dass die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert für die Geschlechtergeschichte eine Schlüsselzeit darstellt, in der sich das bürgerliche Rollenverständnis von Frauen und Männern feststellt. Der neue republikanische Staatskörper sei *gendered*, das

heisst männlichen Geschlechts. Die «Diversitätsdiskurse» des Ancien régime hätten Frauen, je nach sozialer Schicht und Beruf, eher die Möglichkeit geboten, sich öffentlich zu Wort zu melden, während der «Diskurs des Allgemeinen», wie ihn auch die Helvetische Republik pflegte, Frauen implizit wie explizit ins Private verbannte. Für Schnegg und Simon liegt die Helvetik also zu spät, um einer Frauenbewegung – wie sie in Frankreich bis 1793 noch möglich war – Raum zu bieten. Dies sieht man etwa daran, dass fiktive oder reelle weibliche Ansprüche an politische Mitsprache von den Männern systematisch ins Lächerliche gezogen werden, wie die Presseanalysen von A. Salvisberg, V. Borgeat-Pignat und K. Marti sehr schön zeigen. Aufräumen muss man auch mit der Vorstellung, dass die Revolution eine allgemeine rechtliche Besserstellung der Frau bringt. Dies war höchstens partiell der Fall, etwa bei der Niederlassungsfreiheit, von der auch Frauen profitierten. Die Beiträge von A.-L. Head-König zum helvetischen Ehe- und Bürgerrecht und von L. Mottu-Weber zum Scheidungsrecht in Genf seit der Reformation sind hier aufschlussreich und rufen nach Vertiefung.

Das grosse Problem des geschlechtergeschichtlichen Ansatzes ist, dass Frauenrechte zu der Zeit nicht nur kein (öffentliches) Thema waren, sondern dass die amtlichen Quellen über die Frauen generell schweigen. Über soziale Positionen und Rollen von Frauen in der ländlichen Gesellschaft und in den städtischen Unterschichten weiss man sehr wenig, sowohl vor als auch nach 1798. Auch aus diesem Grund plädieren Schnegg und Simon dafür, dass sich die Sozialgeschichte die Perspektive der Geschlechtergeschichte aneignet und umgekehrt. Der besprochene Band liefert dazu erste Ansätze.

Jonas Römer (Genf)